

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de**

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/060  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:**  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357-444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de

**Datum:** 17. August 2023

## **Ihre Anfrage zum Hochwasserschutz im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Wie schätzt der Landkreis die gegenwärtige Gefährdungslage ein?**

Die gegenwärtige Gefährdungslage ist nicht höher als in den vergangenen Jahren. Eher ist eine Verringerung, insbesondere durch Küstenschutzmaßnahmen des Landes M-V zu verzeichnen. Selbstverständlich passt das Land M-V als für den Küstenschutz zuständige Behörde die Belange der klimatischen Veränderungen bei den Vorsorgeplanungen an.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) sowie an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V).

### **2. Gibt es im Landkreis einen Maßnahmenplan zur Gefahrenabwehr bei Sturmflut bzw. Hochwasserlagen mit klar geregelten Zuständigkeiten?**

Einen eigenständigen Plan gibt es dafür nicht. Vielmehr sind in verschiedenen Plänen Maßnahmen aufgeführt, u.a. die Wasserwehren der betroffenen Gemeinden, die Bevorratung von Sandsäcken in den Gemeinden und dem Katastrophenschutzlager des Landkreises Vorpommern-Rügen, welche der Gefahrenabwehr insgesamt dienlich sind.

Die Gefahrenabwehr orientiert sich dabei an der Hochwassermeldeschutzverordnung und des Landeswassergesetzes des Landes M-V und den darin definierten Maßnahmen bei verschiedenen Pegelständen. Im Rahmen der Eigenzuständigkeit und der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben haben die hochwassergefährdeten Gemeinden und Städte beispielsweise Wasserwehren aufzustellen, vorzuhalten, auszubilden und auch dann entsprechend einzusetzen. Gleiches gilt für die Vorsorgevorhaltungen für solche Schadenereignisse.

### **3. Gibt es im Rahmen der Katastrophenabwehr eine Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Städten, Ämtern sowie Gemeinden bei der Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit Sturmflut und Hochwasserlagen?**

Im Falle einer Katastrophe obliegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen hauptsächlich koordinierende Aufgaben. Diese sind geplant und vorbereitet. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, den Nachbarlandkreisen, den Städten, den Ämtern und Gemeinden des eigenen

Landkreises ist gegeben und regelt sich, wie bereits o.g. nach den gestuften Grundsätzen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

**4. *Wie ist der Stand der geplanten Küstenschutzmaßnahmen auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen und inwieweit nimmt der Landkreis auf eine Abarbeitung dieser existenziell wichtigen Maßnahmen Einfluss?***

Küstenschutzmaßnahmen werden durch das StALU Vorpommern und dem LUNG M-V geplant und durchgeführt. Bei allen Maßnahmen wird der Landkreis Vorpommern-Rügen, als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die zuständigen Fachdienste Ordnung (Gefahrenabwehr) und der Fachdienst Umwelt (Bereich Wasserwirtschaft und Naturschutz) nehmen über die zu fertigenden Stellungnahmen Einfluss auf die durchzuführenden Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat